

Gärtner = Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der
Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt) und des

Schweizerischen Gärtner-Fachverbandes (Sitz: Zürich)

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonnabend.
Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:

Berlin N. 37, Metzger Strasse No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:

Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluss:

Jeden Dienstag Morgen.

Die Beschlüsse der VIII. Generalversammlung.

(Schluß.)

III. Ortszuschläge.

Die Einrichtung, zu den ordentlichen regelmäßigen Beiträgen noch örtliche Zuschlagsbeiträge zu erheben, ist bei allen Gewerkschaften gebräuchlich; manche erheben an manchen Orten Zuschläge, die den eigentlichen Grundbeitrag noch übersteigen, so daß dadurch Wochenbeiträge von 70 Pfg. bis 1,00 Mark herauskommen. Laut Bericht unsres Geschäftsführers zahlten am Schlusse der vergangenen Geschäftsperiode 75 Prozent unsrer Mitglieder einen Ortszuschlag von 5 Pfg. pro Marke und die Mitglieder der Ortsverwaltung München 10 Pfg. Diese Zuschläge sind ein unumgängliches Erfordernis, weil die den Ortskassen verbleibenden 8 Pfg. nicht ausreichen, die laufenden und außerordentlichen Ansprüche zu decken. Die Ortskassen haben bekanntlich zu leisten erstens den Beitrag an die Agitationsbezirkskasse, zweitens Beiträge an das örtliche Gewerkschaftskartell und, falls ein Arbeitersekretariat vorhanden, auch noch an dieses, und drittens die Aufwendungen für die örtliche Agitation, wozu auch die eventuelle Entschädigung an die Beitrags-Hauskassierer kommt. 5 Pfg. ist da ein Zuschlag, mit dem auf die Dauer nicht auszukommen ist, man wird bestrebt sein müssen, wo nicht außerordentliche Hindernisse das verbieten, bald zu 10 Pfg. überzugehen; in den größeren Orten und in allen Orten mit etwas vorgeschritteneren Lohnverhältnissen wird man das ohne viele Bedenken können. Wenn die Generalversammlung nun beschlossen hat: „Ab 1. Januar 1909 beträgt in den Verwaltungsstellen, wo zur Erledigung der Ortsgeschäfte Ortsbeamte tätig oder wo Bezirksbeamte stationiert sind, der Ortszuschlag mindestens 10 Pfg. pro 35 Pfg.-Marke“, so ist damit nur ein gewisser Anhaltspunkt gegeben; in der Praxis dürfte es kaum möglich sein, diese Mindestleistung erst mit dem 1. Januar 1909 einzuführen, da diese Ortsverwaltungen (nämlich Hamburg, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Dresden, Leipzig und Berlin) ja bereits ab 1. Januar 1908 insgesamt 32 Pfg. an die Hauptkasse abzuführen haben (das Mehr von 5 Pfg., wie schon an anderer Stelle angeführt, zwecks Entlastung von der Gehaltszahlung an den am Orte stationierten Beamten, für die dafür die Hauptkasse aufkommt). Man wird darum gut tun, bald zu erwägen, ob hier die Erhöhung des Ortszuschlages auf 10 Pfg. nicht schon mit dem 1. Januar oder 1. April oder 1. Juli 1908 durchzuführen ist. Es kommt noch dazu, daß allenthalben der durchaus begriffliche Wunsch besteht, in Streikfällen eine höhere Unterstützung zu leisten wie die Hauptkasse gewährt (9 Mark für Ledige, 10 Mark für Verheiratete, 50 Pfg. für jedes Kind unter 14 Jahren pro Woche). Der Zuschuß (bis 12 Mark für Ledige, 14 Mark für Verheiratete, 75 Pfg. für Kinder) ist aber

nur dann zulässig, wenn als örtlicher Beitragszuschlag mindestens 10 Pfg. geleistet werden. Dabei ist zu bedenken, daß es natürlich nicht angängig sein kann, wenn zum Beispiel erst mit dem 1. April dieser erhöhte Beitragszuschlag eingeführt wird, daß dann schon eine oder einige Wochen darnach die erhöhte Streikunterstützung ausgezahlt werden kann. Bevor man etwas auszahlen kann, muß man etwas vereinnahmt haben. — Die Bedürfnisse der Praxis werden also wohl erheischen, daß die genannten sechs Ortsverwaltungen mit dem 1. Januar 1909 auf den Mindestzuschlag von 15 Pfg. kommen, das heißt, von da ab einen Mindest-Wochenbeitrag von insgesamt 50 Pfg. erheben. Daß die Mitglieder das leisten können, steht außer Frage; durch die Tätigkeit der Organisation kommt ihnen möglichenfalls mehr als das Zehnfache an materiellen Vorteilen aus dem Arbeitsverhältnis zugute. Es handelt sich also nur darum, den Mitgliedern die letztbezeichnete Erkenntnis zu erschließen, sie zu größerem Opfermut zu erziehen unter der zehn- und hundertmale bewiesenen Tatsache: „Es gibt keine bessere Sparkasse wie die Gewerkschaft; was Du da hineinzahlst, wird Dir in Form von steigenden Löhnen, kürzerer Arbeitszeit, besserer Behandlung, höherer Achtung und Wertschätzung Deiner Person hundert- und noch vielmehrprozentig alltäglich zurückgezahlt!“ — Aus dem eben Dargelegten ergibt sich, daß natürlich auch alle anderen Ortsverwaltungen bzw. Zweigvereine sich anzustrengen haben, in Ortszuschlägen etwas zu leisten.

Die 30 Pfennig-Beitragszahler (weibliche Blumengeschäftsangestellte) mit Ortszuschlägen zu belasten, erachtete die Generalversammlung für unzulässig, einmal schon, weil ja sowieso hier eine Beitragserhöhung stattfindet, indem der Grundbeitrag ab 1. Januar 1908 von 20 auf 30 Pfennig heraufgesetzt ist; dann aber auch darum, weil es keine nennenswerte praktische Bedeutung hätte. Wir hatten voriges Jahr in der ganzen Organisation 49 weibliche Blumengeschäftsangestellte. Ähnlich liegt es mit den 25 Pfg.-Beitragszahlern, den Jugendlichen unter 17 Jahren und den Gartenarbeiterinnen, deren Gesamtmitgliederzahl noch kleiner war. Es ist auch keine allzugroße Aussicht, im Verlaufe der jetzt angefangenen neuen Geschäftsperiode die Mitgliederzahl dieser beiden Gruppen nennenswert zu vergrößern. Lassen wir sie sich auf eine paar Hundert vermehren, so kann immerhin auf ihre Ortszuschläge verzichtet werden.

Anders liegt es allerdings mit jenen 25 Pfennig-Beitragszahlern in den rückständigen Lohngebieten, weil es sich da stets um ganze örtliche Zweigvereine etc. handelt, die auch Verpflichtungen an das Gewerkschaftskartell haben und besondere Aufwendungen für die Agitation benötigen. Man wird dort, wenn man erst einmal einigermaßen festen Fuß gefaßt, der Frage schon näher treten müssen, und zu 5 Pfg. Ortszuschlag wird man dort dann wohl übergehen

können. Sitzen wir nämlich erst einmal fest, so werden wir gewahr werden, wie die Unternehmer sich nach und nach „ganz freiwillig“ zu Lohnverbesserungen etc. verstehen. Wodurch solch kleiner Beitragszuschlag dann garnicht mehr so schwer fällt; den Mitgliedern wird jedenfalls bald einleuchten, daß sie damit nur ihren eignen Interessen dienen.

Die Ortszuschläge sind für unsre Organisation zurzeit das beste Mittel, den bestehenden Ungleichheiten der Lohnverhältnisse in den verschiedenen Lohngebieten Rechnung zu tragen. Sie verpflichten die Kollegen in den vorgeschrittenen Orten bzw. Gebieten zu einer höheren Gesamt-Beitragsleistung und erlauben denen in rückständigen Orten etc. einen niedrigen Gesamtbeitrag an die Organisation abzuführen.

Man wird sagen dürfen, unsre 8. Generalversammlung habe hier einen recht glücklichen Griff getan.

IV. Lohnbewegungen und Streiks. Maifeier. Rechtsfrage. Landarbeiterorganisationsfrage. Internationale Gärtnerorganisation. Preisausschreiben. Zeitung. Gewerkschaftsschule. Generalversammlungs-Delegierte. Vereinsbeamte. Generalversammlungs-Wahlbezirke.

Die Fragen der Agitation und Organisation einerseits und des Beitrags- und Unterstützungs-wesens andererseits sind die Fundamentalfragen. Alle anderen sind von deren Beantwortung abhängig. So insbesondere jene der praktischen Gewerkschaftstätigkeit, jene, die sich auf die praktische und taktische Haltung bei Lohnbewegungen und Streiks beziehen. Und hierüber hat vielleicht die wichtigste Aussprache überhaupt stattgefunden, die jene Leitsätze zeitigte, die für die neue Geschäftsperiode die Richtschnur bilden sollen. Wollten wir Euch diese nun auch übermitteln, dann, Kollegen, wäre die ganze Aussprache verfehlt gewesen. Ihr schicktet Eure ersten Vertrauensmänner nach Dresden; laßt Euch darum damit genügen, daß Ihr ihnen hier ohne weiteres Euer Vertrauen bekundet; denn nur so kann die Taktik zu Eurem Nutzen ausschlagen. Folgt künftighin jenen Ratschlägen und Anweisungen, die Euch vom Hauptvorstande bzw. von den Agitationsbezirksleitern zu den gegebenen Zeiten übermittelt werden. Das ist das einzige, was über die Angelegenheit hier gesagt werden darf. Es wird auch genügen. Vertrauen gegen Vertrauen.

In der Maifeier-Frage druckten wir schon im allgemeinen Bericht die einstimmig beschlossene Resolution ab, wir wollen sie aber hier nochmals wiederholen: „Die Generalversammlung beschließt, den Mitgliedern nur dort eine allgemeine Arbeitsruhe zu empfehlen, wo dies ohne Schädigung der Beteiligten und der Organisation möglich ist. Die Organisation kann nach Lage der Verhältnisse Unterstützungen an die wegen Beteiligung an der Maifeier ausgesperrten Mitglieder nicht gewähren.“ Die einstimmige Annahme dieser Resolution macht

eine nähere Begründung überflüssig; nur reichliche Erwägungen konnten diese Einmütigkeit zeitigen.

Was unsere Rechtsfrage angeht, so ist diese in ihrer Entwicklung auf einem Punkte angelangt, der als „brennend“ zu bezeichnen ist. Nachdem einmal das vom preußischen Statistischen Landesamte bearbeitete Material aus der Gärtnerstatistik vom 2. Mai 1906 den Regierungen vorliegt, kann jeden Tag eine bezügliche Gesetzesnovelle im preußischen Landtag und im Reichstag als Vorlage erwartet werden, — allerdings: kann, nicht etwa muß; aber da die Möglichkeit eben nicht ausgeschlossen, heißt es unsrerseits, jetzt schnell handeln, um für unsere Zwecke, unsern Nutzen — das heißt der Arbeitnehmer — das zu erreichen, was wir als erstes Erfordernis unbedingt benötigen: ein freies modernes Arbeitsrecht! Die Sonderdrucklegung des bezüglichen Vortrages, der noch verschiedentlich ergänzt werden wird, soll womöglich das wesentlichste Rüstzeug für den Kampf im Reichstage liefern, und dieser Kampf wird in die Koalitionsrechtsfrage mit Bezug auf die Landarbeiter und das Gesinde mit hinüberspielen schon aus dem Grunde, weil die bürgerlichen Parteien aller Voraussicht nach sich wehren dürften, die arbeitsrechtlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung auch auf die Herrschaftsgärtner in Guts- und Villenstellungen anzuwenden.

Das führt logisch dahin, uns überhaupt mit der Frage des Arbeitsrechts der Landarbeiter und des Gesindes bezw. der Dienstboten näher zu beschäftigen, zumal die ländlichen Arbeiter schon heute ziemlich stark als Konkurrenten auf dem gärtnerischen Arbeitsmarkte (speziell im Baumschulen- und im Landschaftsgärtnerbetriebe) sich bemerkbar machen und das jelänger jemehr tun werden. Das bestimmte die Generalversammlung auch, bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands den Antrag zu stellen, letztere wolle die Organisationsfrage der Landarbeiter auf dem nächsten Gewerkschaftskongreß als besonderen Verhandlungsgegenstand mit aufstellen. Da heute wohl als entgültig erwiesen angesehen werden kann, daß der Fabrikarbeiterverband durchaus ungeeignet ist, diese Frage jemals zu lösen, steht zu erwarten, daß dieser unser Antrag berücksichtigt werden wird. — Die internationale Organisation der Gärtner betreffend, genügt einstweilen die Kenntnis dessen, was schon in unserm Bericht steht.

Preisausschreiben angehend, überzeugte sich die Kommission, daß eine Aufhebung von Schaden wäre und schloß sie sich jenen

Erwägungen an, die darüber in Nr. 34 und 36 geäußert, die Einrichtung soll also als ein zeitgemäßes Bildungsmittel benutzt werden.

Daß die Zeitung keine Erweiterung erfährt, bedauern wir vom Standpunkte der Redaktion aus (siehe betr. Referat), die finanziellen Gegenstände waren der Generalversammlung schwerwiegend genug, für diesmal es beim bisherigen zu belassen. Der ab 1. Januar zur Verwendung kommende kleinere Schriftsatz wird aber schon eine bescheidene Vermehrung des Textes erlauben, und werden wir uns die drei Jahre damit eben auszuhelfen suchen müssen. Wir erkennen an, daß die anderen Zwecke der finanziellen Fundierung zunächst noch dringender bedürftig sind.

Im übrigen stehen uns ja auch noch weitere Organe für die Bildungspflege zur Seite. Unsere Agitations- und Organisationsbeamten sind berufen, ihr gemessen Teil für die Ausbreitung moderner Bildung beizutragen. Da ihnen aber selbst manches noch abgeht, so ist zu begrüßen, daß die Generalversammlung folgendem Antrag zugestimmt hat: „Die Generalversammlung erkennt die Bedeutung und den Zweck der Gewerkschaftsschule an und beschließt, außer den Angestellten unseres Verbandes auch noch solche Kollegen bzw. Mitglieder der Organisation dieselbe besuchen zu lassen, die in größeren Städten, wo keine Angestellten tätig sind, für die Ausbreitung und Leitung des Verbandes in Betracht kommen. Der Besuch der Schule geschieht auf Kosten der Organisation, ein Anrecht auf Anstellung wird keinem Besucher in Aussicht gestellt. Die Auswahl der Besucher besorgt der Hauptvorstand nach Anhörung des Bezirksleiters und der zuständigen Ortsverwaltung. Die Besucher sollen jedoch mindestens zwei Jahre ununterbrochen dem Verband angehört haben.“

Die Bedingung einer längeren Verbandsangehörigkeit, von der am Schlusse dieser Resolution die Rede ist, kehrt übrigens in noch zwei weiteren Beschlüssen wieder: 1. Als Generalversammlungsdelegierter kann nur gewählt werden, wer mindestens zwei Jahre gewerkschaftlich organisiert ist; 2. als Vereinsbeamter ist eine mindestens dreijährige gewerkschaftliche Organisationszugehörigkeit Bedingung. Das ist ein sehr nützlicher Schutz gegen solche Elemente, die gelegentlich und mit Plötzlichkeit wie „leuchtende Meteore“ am „Gewerkschaftshimmel“ erscheinen, damit nicht selten verblüffen und zu Einfluß kommen, während sich gerade mit diesen in der Regel nach garnicht allzulanger Zeit herausstellt, daß ihre „Leuchtkraft“

durchaus unecht war; so plötzlich wie sie aufstiegen, verschwinden sie wieder, nach dem Verschwinden nur Unheil hinterlassend. Nach zwei- und dreijähriger Prüfung kann man aber schon einigermaßen den Charakter mit Sicherheit beurteilen, wie die Beschlüsse annehmen. Es wird mit Recht aber nur gefordert „gewerkschaftlich“ organisiert; dabei ist daran gedacht, daß auch die Mitgliedschaft in einem andern gewerkschaftlichen Verbands mitzählen darf, wie z. B. im Gemeindearbeiter-, im Bauhilfsarbeiter-, im Fabrikarbeiterverbande, in welche verschiedene Kollegen sich ja, zufolge Arbeitsmangel im Gärtnerberufe, zuzeiten überschreiben lassen müssen.

Als wünschenswert hat es sich herausgestellt, daß auf den Generalversammlungen nicht unbedingt nur Kollegen aus Großstädten als Delegierte anwesend sind. Aus dem Grunde werden das nächste Mal in jedem Agitationsbezirke noch besondere Wahlbezirke gebildet dergestalt, daß womöglich die Delegierten sich — natürlich in Gemäßheit der Mitgliederstärke — auf alle Landesgebiete verteilen.

Einen sehr wichtigen Auftrag hat der Hauptvorstand noch erhalten durch die Annahme des Antrages: „Der Hauptvorstand wird beauftragt, bis zur nächsten Generalversammlung zwecks Einführung eines allgemeinen Krankengeldzuschusses und zum weiteren Ausbau des Unterstützungs wesens eine Vorlage auszuarbeiten und diese der nächsten Generalversammlung vorzulegen.“ Während wir bisher nur an Verheiratete, die in Krankenhausbehandlung sind, einen Krankengeldzuschuß leisteten und neuerdings einen Zuschuß an Verheiratete auch bei Heimbehandlung leisten werden, will der hier angenommene Antrag die Einführung eines Krankengeldzuschusses auch an ledige Mitglieder. Und er will einen weiteren Ausbau des ganzen Unterstützungs wesens. Also gewissermaßen eine allgemeine Erwerbslosenunterstützung. Ein Ziel, aufs innigste zu wünschen. Voraussetzung ist nur eine weiter zu steigende Beitragsleistung: „Wenn Du nehmen willst, so gib!“ Das System der Ortszuschläge wird, das steht zu erwarten, die nötige Vorarbeit dazu leisten.

Bis zur neunten Generalversammlung, die 1910 in Düsseldorf stattfinden soll, liegen drei Jahre vor uns, die es gilt, mit aller Kraft auszunützen für den äußeren und inneren Ausbau unserer Organisation. Die 8. Generalversammlung gab uns die Anregungen und Winke dazu. Sorgen wir nun in treuer Pflichterfüllung, daß wir den Aufgaben dieser Zeit gewachsen sind: in Freud und Leid. Besonnenheit sei unser Begleiter, aber auch die Leidenschaftlichkeit wollen

Feuilleton.

Der Mensch im Kampf mit den Bakterien.

Von M. H. Ba e g e (Friedrichshagen).

(Nachdruck verboten.)

Das Wesen der Krankheiten war der Menschheit lange Zeit hindurch ein vollkommenes Rätsel, und schließlich gilt das heute noch für einen Teil von ihnen. Das Altertum und das Mittelalter, ja die Neuzeit, sprachen von giftigen Dünsten, die den Sümpfen entstiegen, von dem Einfluß der Gestirne, von der Mischung der Säfte im Körper und anderen abenteuerlichen Dingen und bekämpften die Krankheiten mit entsprechend abenteuerlichen Mitteln, die man gelegentlich noch jetzt auf dem Lande und bei Kurpfuschern antrifft. Eine wichtige Eigentümlichkeit gewisser Krankheiten hatte man jedoch schon seit langem richtig erkannt. Das ist die Übertragbarkeit. Die gewaltigen Epidemien, die die Menschheit zu allen Zeiten heimsuchten und früher häufiger waren als jetzt, gaben ja Gelegenheit genug, die Erscheinungen der Ansteckung zu beobachten. Man stellte sich sogar zeitweilig mit der anschaulichen Denkweise des naiven Menschen die Krankheiten als etwas Persönliches dar, als Wesen, die den Menschen überfallen, und mit denen er kämpft. Schließlich stellte es sich heraus, daß es sich in der Tat um Wesen handelt,

freilich um ganz andere, als sie sich frühere Zeiten vorstellten. Zuerst kam man ihnen bei der Milzbrandkrankheit auf die Spur. Man hatte schon lange in dem Blute von milzbrandkranken Tieren kleine Stäbchen mit dem Mikroskop entdeckt, die man zunächst für Kristalle hielt, von denen man aber bald argwöhnte, daß sie mit dem Milzbrand in ursächlicher Beziehung stünden. Den strengen Beweis für diese Vermutung lieferte dann Koch. Ihm gelang es, mittelst der Plattenmethode, die wir in unserm letzten Bakterienartikel eingehend beschrieben haben, die winzigen Stäbchen aus dem Blute zu isolieren und getrennt zu züchten. Wenn er dann von dieser Reinzucht eine kleine Menge einem Tier, z. B. einer Maus, einimpfte, sah er, daß sie binnen weniger Tage mit allen Anzeichen der Milzkrankheit zugrunde ging. Damit war exakt nachgewiesen, daß in der Tat die kleinen Stäbchenbakterien die Ursache der Krankheit sind.

Der Gang dieser Untersuchung war vorbildlich für alle folgenden. Aus der Entleerung der Choleraerkrankten wurde der Cholera Bazillus gezüchtet, aus dem Auswurf der Schwindsüchtigen der Tuberkelbazillus, im Eiter wies man Bakterien nach; bei Typhus, Diphtherie, Wundstarrkrampf die entsprechenden, nach diesen Krankheiten benannten Bakterien. Viele nur Tiere befallende Bakterien kommen hinzu. Stets stellte es sich heraus, daß eine bestimmte

Bakterienart nur eine bestimmte Krankheit und keine andere hervorruft, so daß man andererseits auch die Möglichkeit hatte, dann, wenn man bei einer zweifelhaften Krankheit eine bestimmte Bakterienart auffand, mit großer Sicherheit die Art der Krankheit zu erkennen. Zahllose Untersuchungen schlossen sich daran, die zur Aufgabe hatten, die Krankheitskeime, die krankmachenden Bakterien in der Umgebung des Menschen, in den Wohnungen, an der Kleidung, den Nahrungsmitteln usw. aufzusuchen, ihre Lebensweise genauer kennen zu lernen. Gestützt auf solche Untersuchungen eröffnete dann der Mensch den Kampf gegen die Bakterien. Unsere moderne Hygiene (Gesundheitslehre) stellt zum großen Teil die Anleitung dar, wie dieser Kampf am wirksamsten zu führen ist. Das ist der vorübergehende, bewußte Kampf, der heute allerorten gegen das Heer der unheimlichen Feinde geführt wird. Ein unbewußter, verborgener aber entbrennt, wenn wirklich eine Bakterienart sich Eingang in den Körper verschafft hat, wenn eine Krankheit ausbricht.

Mit welchen Mitteln wird er geführt, zunächst auf Seiten der Bakterien? Wenn man z. B. Wundstarrkrampfbakterien in einer Nährlösung züchtet und dann die Flüssigkeit durch außerordentlich feine Filter filtriert, so daß man sie von den Bakterien trennt, so stellt sich heraus, daß sie ein furchtbares Gift enthält, das die

wir begrüßen, wo sie nützlich schaffen, wo sie stumpfsinnige Massen aus der Lethargie befreien kann, wo sie Unrecht und Unterdrückung hinwegzufegen vermag! „Ohne Leidenschaft wird in der Geschichte kein Stein von andern gerückt; ohne Leidenschaft ist keine einzige jener gewaltigen Befreiungen ausgeführt worden, deren Aufeinanderfolge die Weltgeschichte bildet.“ (Lassalle, An die Berliner Arbeiter.)

Frisch auf, entzündet die Fackeln, verbreitet den Organisationsgedanken unter den Massen der Gärtnerarbeitnehmer! Tausende und Zehntausende stehen uns noch fern; sie alle sind zu gewinnen, wenn ohne Unterlaß geworben, aufgeklärt, erzogen wird. Sorgt dafür, Kollegen, jeder an seinem Platze, jeder nach seinen Fähigkeiten, diese Massen uns zuzuführen! „Düsseldorf 1910“ muß einen enormen Ruck nach vorwärts feststellen können. An die Arbeit, Kollegen! -cht.

Beschlüsse des Internationalen Sozialisten-Kongresses.

Die zum Punkt „Die Beziehungen zwischen politischer Partei und den Gewerkschaften“ beschlossene Resolution brachten wir schon in der Rundschau Nr. 35 d. Ztg. Dabei bemerkten wir, diese Resolution sei mit der erdrückenden Mehrheit von 212 $\frac{1}{2}$ gegen 18 $\frac{1}{2}$ Stimmen angenommen, was auf eine ziemlich allgemeine Übereinstimmung der Ansichten in den dabei in Betracht kommenden Grundfragen deutet. Die Angelegenheit „Frauenstimmrecht“ fand erklärlicherweise eine noch größere Einmütigkeit der Ansichten. Es wurde dazu mit allen gegen eine Stimme folgende Resolution angenommen:

„Der Internationale Sozialistenkongreß begrüßt mit größter Freude, daß zum erstenmale eine internationale sozialistische Frauenkonferenz in Stuttgart zusammengetreten ist und erklärt sich mit den von ihr aufgestellten Forderungen solidarisch. Die sozialistischen Parteien aller Länder sind verpflichtet, für die Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechts energisch zu kämpfen. Daher sind insbesondere auch ihre Kämpfe für Demokratisierung des Wahlrechtes zu den gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften in Staat und Gemeinde zugunsten des Proletariats als Kämpfe für das Frauenwahlrecht zu führen, das energisch zu fordern und in der Agitation wie im Parlament mit Nachdruck zu vertreten ist. In Ländern, wo die Demokratisierung des Männerwahlrechts bereits weit vorgeschritten oder vollständig erreicht ist, haben die sozialistischen Parteien den Kampf für die

Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechts aufzunehmen und in Verbindung mit ihm selbstverständlich alle die Forderungen zu verfechten, die wir im Interesse vollen Bürgerrechts für das männliche Proletariat etwa noch zu erheben haben. Pflicht der sozialistischen Frauenbewegung in allen Ländern ist es, sich an allen Kämpfen, welche die sozialistischen Parteien für die Demokratisierung des Wahlrechts führen, mit höchster Kraftentfaltung zu beteiligen, aber auch mit der nämlichen Energie dafür zu wirken, daß in diesen Kämpfen die Forderungen des allgemeinen Frauenwahlrechts nach ihrer grundsätzlichen Wichtigkeit und praktischen Tragweite ernstlich verfochten wird. Der Internationale Kongreß erkennt an, daß es nicht angebracht ist, für jedes Land die genaue Zeit anzugeben, wo ein Wahlrechtskampf anzufangen sei, erklärt jedoch, daß, wenn ein Kampf für das Wahlrecht geführt wird, er nur nach den sozialistischen Prinzipien geführt werden soll, also mit der Forderung des allgemeinen Wahlrechts für Frauen und Männer.“

In der „Kolonialfrage“ gab es erhebliche Meinungsverschiedenheiten. Von der Kommission lagen zwei Resolutionen vor, eine von der Mehrheit, die andere von der Minderheit der Kommissionsmitglieder. Schließlich kam in der Kongreßverhandlung folgende Resolution zustande, die mit allen gegen eine Stimmenthaltung angenommen wurde:

„Der Kongreß ist der Ansicht, daß die kapitalistische Kolonialpolitik ihrem innersten Wesen nach zur Knechtung, Zwangsarbeit oder Ausrottung der eingeborenen Bevölkerung der Kolonialgebiete führen muß. Die zivilisatorische Mission, auf die sich die kapitalistische Gesellschaft beruft, dient ihr nur als Deckmantel für die Eroberungs- und Ausbeutungsgelüste. Erst die sozialistische Gesellschaft wird allen Völkern die Möglichkeit bieten, sich zur vollen Kultur zu entfalten. Die kapitalistische Kolonialpolitik, statt die Kollektivkräfte zu steigern, zerstört durch Versklavung und Verelendung der Eingeborenen, wie durch mörderisch verwüstende Kriege den natürlichen Reichtum der Länder, in die sie ihre Methoden verpflanzt. Sie verlangsamt oder verhindert dadurch selbst die Entwicklung des Handels und des Absatzes der Industrieprodukte der zivilisierten Staaten. Der Kongreß verurteilt die barbarischen Methoden kapitalistischer Kolonisation und verlangt im Interesse der Entfaltung der Produktivkräfte eine Politik, die die friedliche kulturelle Entwicklung gewährleistet und die Bodenschätze der Erde in den Dienst der Höherentwicklung der gesamten Menschheit stellt.

Er bestätigt von neuem die Resolutionen von Paris (1900) und Amsterdam (1904) über die Kolonialfrage und verwirft nochmals die jetzige Kolonisationsmethode, die ihrem Wesen nach kapitalistisch, keinen anderen Zweck hat, als fremde Völker zu erobern und fremde Völker zu unterwerfen, um sie schonungslos zum Nutzen einer verschwindenden Minderheit auszubeuten, während gleichzeitig im eignen Lande die Lasten der Proletarier steigen.

Als Feind jeder Ausbeutung des Menschen durch den Menschen und als Verteidiger aller Unterdrückten ohne Unterschied der Rasse, verurteilt der Kongreß diese Politik des Raubes und der Eroberung, die nur die schamlose Anwendung des Rechts des Stärkeren ist und das Recht der besiegten Völker mit Füßen tritt.

Die Kolonialpolitik vermehrt die Gefahr kriegerischer Verwicklung zwischen den kolonisierenden Staaten und steigert ihre Belastung durch Heer und Flotte.

Finanziell betrachtet sollen die Ausgaben für die Kolonien, ebenso solche, die der Imperialismus verschuldet, als auch solche, die im Interesse der ökonomischen Entwicklung der Kolonien gemacht werden, von denen getragen werden, die allein von der Ausplünderung fremder Länder Nutzen ziehen und deren Reichtümer aus ihnen stammen.

Der Kongreß erklärt schließlich, daß die sozialistischen Abgeordneten die Pflicht haben, in allen Parlamenten unversöhnlich diese Methode der schonungslosen Ausbeutung und Knechtschaft zu bekämpfen, die in allen bestehenden Kolonien herrscht.

Zu diesem Zweck haben sie für Reformen einzutreten, um das Los der Eingeborenen zu verbessern, haben sie jede Verletzung der Rechte der Eingeborenen, ihre Ausbeutung und ihre Versklavung, zu verhindern, und haben sie mit allen zu Gebote stehenden Mitteln an ihrer Erziehung zur Unabhängigkeit zu arbeiten.“

Mit Bezug auf die „Ein- und Auswanderung der Arbeiter“ wurde folgende Resolution angenommen:

„Der Kongreß erklärt:

Die Ein- und Auswanderung der Arbeiter sind vom Wesen des Kapitalismus ebenso unzertrennliche Erscheinungen wie die Arbeitslosigkeit, Überproduktion und Unterkonsum der Arbeiter. Sie sind oft ein Mittel, den Anteil der Arbeiter an der Arbeitsproduktion herabzusetzen und nehmen zeitweise durch politische, religiöse und nationale Verfolgungen anormale Dimensionen an.

Der Kongreß vermag ein Mittel zur Abhilfe der von der Aus- und Einwanderung für die

Bakterien abgesondert haben. Mit Hilfe von chemischen Methoden kann man es aus der filtrierten Bouillon isolieren. Es ist das stärkste Gift, das man kennt. Ein Gramm davon würde ausreichen, um 4000 Menschen zu töten. Dasselbe Gift scheidet nun der Wundstarrkrampfbazillus auch im menschlichen Körper ab, und dieses Gift ist es, dem er im Wundstarrkrampf erliegt.

In ähnlicher Weise hat man auch das Gift der Diphtherie-, Tuberkel- und anderer Bazillen gewonnen, so daß man für eine ganze Reihe von Krankheiten sagen kann: es sind Vergiftungen, hervorgerufen durch Bakterien.

Der Körper ist nun nicht wehrlos gegenüber diesen Angriffen. Er kämpft mit gleichen Waffen. Er produziert Gegengifte, die entweder die Bakterien direkt schädigen, oder aber die von ihnen ausgeschiedenen Gifte unschädlich machen. Gelingt es ihm, die Eindringlinge zu bewältigen, so behält er noch lange Zeit diese schützenden Stoffe in seinem Blute, so daß er ein zweites Mal zunächst nicht der Gefahr der betreffenden Krankheiten ausgesetzt ist. Diese jedem aus Erfahrung bekannte Unempfindlichkeit gegen manche einmal überstandene Krankheiten bezeichnet man wissenschaftlich als Immunität. Man sagt z. B.: jemand, der Diphtherie schon einmal gehabt habe, ist immun gegen Diphtherie.

Übrigens stehen dem Menschen noch andere Hilfsmittel für die Bekämpfung der Bakterien zu Gebote. Wir wollen nur an die eigenartige Tatsache erinnern, daß der Tatsache zweifellos eine Bedeutung in dem Kampf zwischen Bakterien und Menschen zukommt, daß die sogenannten weißen Blutkörperchen unseres Blutes die Fähigkeit besitzen, die Bakterienherde aufzusuchen und die Bakterien ins Innere ihres Körpers aufzunehmen und fortzuschaffen. Sie arbeiten geradezu wie eine leicht bewegliche, schnell an bestimmten Orten zusammenziehbare Verteidigungsarmee.

Die Medizin ist nun bemüht, die obigen Tatsachen zum Schutze des Menschen nutzbar zu machen, und zwar durch zweierlei: einmal durch die Schutzimpfung und dann durch die sogenannte Serumtherapie. Beides sind so wichtige Hilfsmittel des Menschen im Kampf mit den Bakterien geworden, daß wir mit einigen Worten auch auf diesen Teil der Kriegsführung eingehen müssen, zumal man im allgemeinen große Unkenntnis in Betreff des Wesens dieser Methoden antrifft.

Alle Schutzimpfungen laufen darauf hinaus, daß man einem Tier oder einem Menschen eine schwächere Form der betreffenden Krankheit einimpft. Bei dem Milzbrand z. B. schädigt man Reinkulturen des Milzbrandbazillus durch starkes

Erwärmen oder bestimmte chemische Stoffe, so daß die ursprünglich höchst kräftigen Bakterien schwächlich werden. Impft man sie jetzt z. B. einer Kuh ein, so gelingt es ihr leicht, den Schwächling zu überwinden, sie macht nur eine leichte Form der betreffenden Krankheit durch, bildet aber dabei so viel Schutzstoff in ihrem Körper aus, daß sie bei einer ernsthaften Erkrankung schon gewappnet dasteht. Sie ist immunisiert. Von den Pocken, deren Erreger man bis zum heutigen Tage noch nicht kennt, existieren zwei Formen, die weniger gefährlichen Kuhpocken und die echten Menschenpocken, die Blattern. Impft man einem Menschen etwas von dem Saft von Kuhpockenbläschen ein, in dem der unbekannt Keim stecken muß, so erkrankt er leicht, wie jeder weiß, erwirbt aber auf diese Weise eine Immunität gegen die echten Blattern.

Wenn man nun nicht den Menschen selber seine Schutzstoffe ausbilden läßt, ihn also nicht selber seine Immunität erwerben läßt, sondern ihm diese Schutzstoffe fertig ins Blut einführt, so übt man die Serumtherapie aus. Die Schutzstoffe selber bezieht man dabei von einem Tiere, das man ganz ähnlich, wie es oben für die Impfung beschrieben wurde, künstlich erkrankt läßt.

Arbeiterschaft etwa drohenden Folgen nicht in irgendwelchen ökonomischen oder politischen Ausnahmemaßregeln zu erblicken, da diese fruchtlos und ihrem Wesen nach reaktionär sind, also insbesondere nicht in einer Beschränkung der Freizügigkeit und in einem Ausschluß fremder Nationalitäten oder Rassen.

Dagegen erklärt es der Kongreß für eine Pflicht der organisierten Arbeiterschaft, sich gegen die im Gefolge des Massenimportes unorganisierter Arbeiter vielfach eintretende Herabdrückung ihrer Lebenshaltung zu wehren, und erklärt es außerdem für ihre Pflicht, die Ein- und Ausfuhr von Streikbrechern zu verhindern. Der Kongreß erkennt die Schwierigkeiten, welche in vielen Fällen dem Proletariat eines auf hoher Entwicklungsstufe des Kapitalismus stehenden Landes aus der massenhaften Einwanderung unorganisierter und an niedere Lebenshaltung gewöhnter Arbeiter aus Ländern mit vorwiegend agrarischer und landwirtschaftlicher Kultur erwachsen, sowie die Gefahren, welche ihm aus einer bestimmten Form der Einwanderung entstehen. Er sieht jedoch in der übrigens auch vom Standpunkt der proletarischen Solidarität verwerflichen Ausschließung bestimmter Nationen oder Rassen von der Einwanderung kein geeignetes Mittel, sie zu bekämpfen. Er empfiehlt daher folgende Maßnahmen:

I. Für das Land der Einwanderung:

1. Verbot der Aus- und Einfuhr derjenigen Arbeiter, welche einen Kontrakt geschlossen haben, der ihnen die freie Verfügung über ihre Arbeitskraft wie über ihre Löhne nimmt.

2. Gesetzlichen Arbeiterschutz durch Verkürzung des Arbeitstages, Einführung eines Minimallohnsatzes, Verbot des Sweating-Systems und der Heimarbeit, strenge Aufsicht über die Wohnungsverhältnisse.

3. Abschaffung aller Beschränkungen, welche bestimmt, Nationalitäten oder Rassen vom Aufenthalt in einem Lande und den sozialen, politischen und ökonomischen Rechten der Einheimischen ausschließen oder sie ihnen erschweren, weitgehendste Erleichterung der Naturalisation.

4. Für die Gewerkschaften aller Länder sollen dabei folgende Grundsätze allgemeine Geltung haben: a) Uneingeschränkter Zutritt der eingewanderten Arbeiter in die Gewerkschaften aller Länder, b) Erleichterung des Eintritts durch Festsetzung angemessener Eintrittsgelder, c) unentgeltlicher Übertritt von einer Landesorganisation in die andere bei vorheriger Erfüllung aller Verbindlichkeiten in der bisherigen Landesorganisation, d) Erstrebung internationaler gewerkschaftlicher Kartelle, durch die eine internationale Durchführung dieser Grundsätze und Notwendigkeit ermöglicht wird.

5. Unterstützung der Gewerkschaftsorganisation derjenigen Länder, aus denen sich die Einwanderung in erster Linie rekrutiert.

II. Für das Auswanderungsland:

1. Regste gewerkschaftliche Agitation. 2. Belehrung der Arbeiter und der Öffentlichkeit über den wahren Stand der Arbeitsverhältnisse in den Einwanderungsländern. 3. Reges Einvernehmen der Gewerkschaften mit denen des Einwanderungslandes behufs gemeinsamen Vorgehens in der Frage der Ein- und Auswanderung. 4. Da die Arbeiterauswanderung außerdem oft durch Eisenbahn- und Dampfschiffsgesellschaften, durch Landspekulanten und andere Schwindelunternehmungen, durch Erteilung falscher erlogener Versprechungen an die Arbeiter künstlich simuliert wird, verlangt der Kongreß:

Überwachung der Schiffsagenturen, der Auswanderungsbureaus, eventuell gesetzliche oder administrative Maßnahmen gegen diese, um zu verhindern, daß die Auswanderung für die Interessen solcher kapitalistischen Unternehmungen mißbraucht werde.

III. Neuordnung des Transportwesens, insbesondere auf den Schiffen, Überwachung der Bestimmungen durch Inspektoren mit Disziplinar-gewalt, welche aus den Reihen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter des Einwanderungs- sowie Auswanderungslandes zu bestellen sind,

Fürsorge für neuankommende Einwanderer, damit sie nicht von vornherein der Ausbeutung durch die Schmarotzer des Kapitals anheimfallen.

Da der Transport von Auswanderern nur auf internationaler Basis gesetzlich geregelt werden kann, beauftragt der Kongreß das Internationale sozialistische Bureau, Vorschläge zur Neuordnung dieser Materie auszuarbeiten, in denen die Einrichtung und Ausrüstung der Schiffe, sowie der Luftraum zu normieren ist, welcher auf jeden Auswanderer als Minimum zu entfallen hat, und dabei besonders Gewicht darauf zu legen, daß die einzelnen Auswanderer die Passage direkt mit der Unternehmung vereinbaren, ohne Intervention irgendwelcher Zwischenunternehmer. Diese Vorschläge sind den Parteileitungen behufs legislativer Verwendung, sowie zur Propaganda mitzuteilen.

Das Thema „Militarismus und internationale Konflikte“ bildete den letzten Verhandlungsgegenstand des Kongresses; die dazu schließend formulierte und nach Referaten von Vandervelde-Brüssel und Dr. Viktor Adler-Wien ohne Debatte im Plenum angenommene Resolution ist ein wenig sehr lang, und werden wir diese in einer der nächsten Nummern d. Ztg. besonders abdrucken.

Fachtechnische Rundschau.

Als einen Fortschritt im Gartenbau-Ausstellungswesen glauben wir es ansehen zu müssen, wenn man heute die Pflanzen unter Zuhilfenahme von Malerei und Architektur wirkungsvoll zur Schau stellt. Dabei hat man dergleichen schon vor einem halben Jahrhundert geübt. Am 1. April 1854 wurde in Biebrich eine Gartenbauausstellung eröffnet. Über diese Ausstellung meldet der Chronist u. a. folgendes: Die Wände des Ausstellungs-Saales waren im Alhambra-Stil mit maurischen architektonischen Farngemälden begleitet, die als Fortsetzung der natürlichen Blumen- und Pflanzenmauern erschienen, welche durch eine breite Zwischenwand von Blumen und Gewächsen in zwei Teile getrennt waren. Der Eindruck dieses Gemisches von lieblichen Farben, duftigen Lichtern, Vasengehängen, Springquellgeplätscher, Blumengrotten, taufeuchtem Moosgrund und Rasen, von Blütenwürze und Blütenpracht, läßt sich wohl empfinden, aber nicht beschreiben. Wir standen staunend still, wie von einer unsichtbaren Hand gehalten. Und in diese feierliche Stille tönte das melodische Rauschen der großen Marmorfontänen, ohnweit der Palmen.

Die Hochzeitszeichen. Eine „schöne“ Sitte ist, so wird aus Mülhausen in Thüringen berichtet, vom Verschönerungsverein eingeführt worden. Jedem Brautpaar wird nämlich bei seiner Vermählung die Bitte vorgelegt, im Stadtpark aus Anlaß der Trauung zwei junge Eichen zu pflanzen und zu pflegen. Man hofft durch diese Maßnahme nicht nur das Interesse für unsern herrlichen Stadtpark zu heben, sondern es wird dadurch gleichzeitig ein Eichenwald geschaffen, von dem spätere Generationen Nutzen haben werden. Wem es in städtischer Stellung obliegt, ohne große Kosten Gartenanlagen zu schaffen, der nehme sich obige „Tat“ zum Beispiel.

Vom Experiment mit „gefrorenen“ Blumen weiß die Presse zu melden: Die Versuche, die in dieser Hinsicht unternommen worden sind, sind sehr interessant und basieren auf der alltäglichen Beobachtung, daß Blumen, die in einem kühlen Raum aufbewahrt werden, sich unverhältnismäßig länger halten, als in warmer Temperatur. In den „Annales“ erzählt Henri de Parville, daß es ihm gelang, ein Rosenbukett vom 31. Dezember 1906 bis zum 28. Januar 1907 frisch zu erhalten, ohne daß ein einziges Blatt abfiel, und dies hauptsächlich dadurch, daß er die Blumen in ein Zimmer stellte, das eine Durchschnittstemperatur von 4 bis 6 Grad hatte. Die Möglichkeit, in Kühlwagen frisches Fleisch auf die größten Entfernungen zu transportieren, mußte bald den Gedanken nahelegen, mit Blumen dasselbe Experiment zu machen. Schon im August 1904 wurden der Pariser

Société d'Horticulture chinesische Pfingstrosen gezeigt, die drei Monate vorher geschnitten waren und ohne Schaden diese Zeit überstanden hatten. Drei Monate lang waren sie im Kühlraum gewesen. Die ziemlich lang geschnittenen Zweige waren in Wasser gestellt und in einem Kühlkeller mit gleichmäßiger Temperatur von 1 Grad aufgestellt. Alle drei Wochen wurden die Zweige etwas gekürzt und das Wasser erneuert. So erhielten sich am 11. Mai geschnittene Pfingstrosen bis September. Gegenwärtig werden auch Versuche mit einer Atmosphäre von künstlich erhöhtem Sauerstoff gemacht. — Die Methode, Blumen im Eiskeller zurückzuhalten, wird in vielen Blumengeschäften bereits seit langer Zeit praktisch geübt, bald mit mehr, bald mit weniger gutem Erfolg.

Begonia Socotrana, eine neuere Einführung von der Insel Socotra, hat bei uns bis jetzt nur geringe Verbreitung in den Gärten gefunden. Sie wächst in ihrer Heimat in wasserreichen Tälern in einem aus dem Laubfall der Bäume gebildeten Boden. Eine gleich lockere Erde, sowie ein mäßig warmer, feuchter Standort (etwa der eines temperierten Hauses) sagen dieser Begonie somit am besten zu. Während der Hauptvegetationszeit ist auch für öfters leichtes Überbrausen Sorge zu tragen. Jedes der kaum erbsengroßen Knöllchen erzeugt den folgenden Winter eine blühende Pflanze, die mit ihren dunkelgrünen kreisrunden Blättern recht gut aussieht. Die Blumen sind von einer prächtigen, leuchtend rosa Farbe und bilden eine lockere Dolde auf starken, saftigen Stielen. Die Knöllchen werden am besten Ende September zu 3 bis 5 Stück in einen mäßig großen Topf gelegt, und werden bereits Mitte Januar die ersten Blumen erscheinen. Nach dem Verblühen muß das Gießen verringert und Mitte April ganz eingestellt werden. Begonia Socotrana ist ein prächtiger, vornehmer Winterblüher, der das Seine sicher zum Schmuck der Wintergärten beitragen wird.

Die Fimbriatum und gefransten Cyclamen wollen trotz aller Reklame gegenüber den alten guten Cyclamensorten nicht recht in Aufnahme kommen. Das ist verständlich, denn so originell und interessant die krausen Cyclamenblumen auch sein mögen, gegen die edle schöne Form der alten Sorten können sie nicht ankommen.

Iris alata ist eine auffällig schöne harte Iris, die während der Wintermonate ohne besonderes Treibverfahren blüht. Die großen Blumen sind von einer leuchtend blauen Farbe mit einem breiten gelben Fleck, der einem Skorpion ähnelt. Wegen ihrer leichten Kultur und der zur Winterszeit seltenen blauen Farbe sollte diese Iris noch viel mehr kultiviert werden, als dies bisher geschieht.

Fritillaria conica ist eine neue, in den Bergen des südlichen Griechenlands aufgefundene Fritillarie. Sie gehört zu den Miniatur-Fritillarien, die nicht durch die Größe ihres Blüten-schopfes prunken, sondern durch ihre Zierlichkeit den Beschauer entzücken. Die Blütenstände erreichen nur eine Höhe von durchschnittlich 20 cm und bilden mit den zumteil den Stielen anhaftenden dunkelgrünen, glänzenden Blättern kleine Rosetten. Die glockenförmigen, konisch verlaufenden Blüten sind innen leuchtend goldgelb, außen heller, in's Strohgelbe übergehend. Sie erscheinen bereits im Monat März, also zusammen mit den frühblühendsten Gewächsen, wie Crocus, Galanthus, Chionodoxa und ähnlichen Miniatur-Pflanzen, zu deren Blumenfärbungen sie in guten Kontrast treten und mit denen sie zur Bepflanzung von Frühjahrsbeeten vorteilhaft zu benutzen sind. Zu mehreren Zwiebeln in kleine Töpfe gepflanzt, ist die Fritillaria conica zur Frühjahrsdekoration der Blumentische gut verwendbar.

Allium ciliare zeichnet sich durch das reine Weiß der Blumen und die straffe Haltung der Blütenstiele vor anderen Laucharten aus. Abgeschnitten halten sich die Blumen 10–12 Tage lang frisch. Die Zwiebeln gedeihen in jeder Bodenart.

Pellaea flexuosa ist ein wenig bekannter Farn, der für die Schnittgrüengewinnung von Wert ist, wenn es gelingt, die Kultur nutzbringend zu gestalten. Dieser Farn hat in seinem Äußeren einige Ähnlichkeit mit dem bekannteren *Pteris hastata*, der Wedel baut sich aber viel lockerer auf. Da die einzelnen Fiedern von lederartiger Beschaffenheit sind, so ist die Haltbarkeit der Wedel eine recht gute. Überhaupt dürfte es unter den Farnen noch so manches geben, was sich sehr wohl zu einer ergiebigen Schnittkultur verwenden ließe. Es kommt nur darauf an, das jeweilig zweckmäßige Kulturverfahren für das brauchbare Material herauszufinden, das ist aber eine Aufgabe für den Züchter.

Über den Wert der amerikanischen Nelkensorten gegenüber den französischen Remontannelken urteilt ein erfahrener englischer Nelkenzüchter etwa folgendermaßen: Die amerikanischen übertreffen die französischen an Reichblütigkeit, da sie die ganze Saison hindurch Blume um Blume produzieren, während die französischen nur zweimal blühen. Bei entsprechender Kultur kann man von den amerikanischen Sorten das ganze Jahr über Blumen schneiden, was bei französischen absolut unmöglich ist. Hinsichtlich der Farbe überwiegen die französischen Sorten in hellen, gelben und bläulichen Tönen; in dunklen Sorten sind die amerikanischen Sorten besser. Während die französischen Blumen größer sind als die amerikanischen, sind letztere hinsichtlich der Form viel vollendeter, sie platzen auch nicht, wie die meisten französischen. Stiel und Haltung sind bei den amerikanischen den französischen überlegen. Die amerikanischen Sorten wachsen in Deutschland besser als die französischen. Der Geruch ist bei beiden Gruppen wohl der gleiche.

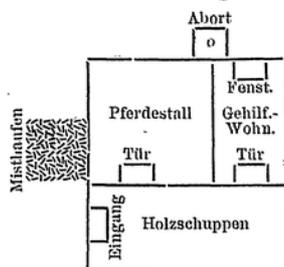
Nachdem *Medeola myrtifolia* als Schnittpflanze das nicht gehalten hat, was man ihr prophezeit — sie wird zu wulstig und fehlt es indessen an der erforderlichen Eleganz — versucht man, diese Pflanze als zierliche Topfpflanze einzuführen. Der Same wird im Sommer ausgesät, und im Winter sind die Pflanzen verkaufsfertig. Zu einer Rankenbildung kommt es im ersten Winter bei solchen Pflanzen nicht. Die kurzen schönen grünen Sprosse stehen aufrecht, sodaß die Pflanze ein buschiges Aussehen erhält.

Zur schnellen Bekleidung von Mauern, Baumstämmen, Bretterwänden, Laubgestellen etc., besonders aber zur Bildung von Festons über Einfriedigungen ist kein Gewächs geeigneter als die Fuchsrebe, *Vitis vulpina*, eine glattstämmige, hochstrebende Kletterpflanze, deren Jahrestriebe eine Länge von 3 m erreichen, die herzförmigen Blätter derselben sind auf beiden Seiten glänzend grün, die grünlich-gelben, im Juni erscheinenden Blüten wohlriechend, und die darauf folgenden ungenießbaren Beerchen dunkelblau. Von äußerst grazioser Wirkung ist diese verhältnismäßig noch wenig verbreitete Pflanze, wenn sie über von Eisen oder Latten hergestellte Zäune festonartig gezogen wird. Zu diesem Zwecke bringt man in Abständen von 2 1/2 bis 3 m, nach Längenverhältnis auch noch weiter entfernt, je eine entsprechend hoch über den Zaun ragende Stange von Eisen oder Naturholz an und verbindet alle die Stangen festonartig mit Kettchen oder Stricken. An jede Stange setzt man eine Pflanze.

Ein Wettbewerb von Obstbaumspritzen war von der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen veranstaltet worden, wovon auf dem Verbandstag der Obst- und Gartenbauvereine folgende Mitteilungen gemacht wurden: An der Beschickung hätten sich sieben Firmen beteiligt, die tragbare, fahrbare und Handspritzen ausgestellt haben. Von den letzteren habe man, da sie sich nicht bewährten, abgesehen. Dagegen verdiene vornehmlich eine Spritze das regste Interesse und die wärmste Empfehlung, und zwar die tragbare selbsttätige Holdersche. Auch eine zweite, die Rüggersche, arbeite zufriedenstellend, stehe der ersteren aber nach.

Der Redner zieht zwischen beiden einen längeren Vergleich. Als drittbeste sei die von Drescher-Halle bezeichnet worden, die jedoch für einen Mann, der den ganzen Tag über mit ihr arbeite, zu schwer werde. Die amerikanischen Fabrikate hätten sich als minderwertig erwiesen. Der Preis der Holderschen stellt sich auf 57 Mark, der der zweiten, nichtselbsttätigen Holderschen, sog. Metzinger Rübenspritze auf 35 Mark, der der Rüggerschen auf 51 Mark, der der Drescherschen auf 48 Mark, der der amerikanischen auf 25 und 20,50 Mark. Unter den fahrbaren Spritzen ging wieder die Holdersche als Siegerin hervor. Der Redner machte dabei den Vorschlag, die Landwirtschaftskammer zu ersuchen, die Kreisverwaltungen zur Besichtigung der Spritzen aufzufordern. Die Dreschersche Spritze erfülle ausgezeichnete Dienste als Anstreichmaschine. Bei Anschaffung einer Spritze empfehle sich auch der Ankauf eines Extra-Karbolineum-schlauches.

Wohn-, Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Münchener Gemüsegärtnereien.



Um in die Verhältnisse der Münchener Gemüsegärtnereien den Kollegen einen kleinen Einblick zu geben, will ich folgende Schilderung unterbreiten: Als ich am 26. Juli in die große Kunststadt München kam, wurde ich vom Städt. Arbeitsamt in die Gemüsegärtnerei von F. Oelbronner nach Moosach geschickt. Bei meinem Eintritt wurde ich in eine Kammer, oder besser gesagt „Stall“, beigelegter Zeichnung entsprechend, geführt. Zum Schlafen wurde mir ein Bett angewiesen, dessen Ueberzug schon mein Vorgänger benutzt hatte. Uebrigens war es von einem dumpfig, feuchten Geruch behaftet, sodaß es einen gewissen Ekel hervorrief. Das Handtuch war ebenfalls von meinem Vorgänger benutzt und in sehr schmutzigem Zustande, sodaß man sich nicht daran trocken konnte. Eine Waschschüssel war überhaupt nicht da. Ueber die Kost will ich nicht viel sagen, vielmehr aber über die Arbeitszeit; diese war sehr geregelt, nämlich von morgens 1/4 Uhr bis 1/9 Uhr abends und bei Wegfall aller Ruhepausen. Sonntags wurde ebenfalls 1/4 Uhr aufgestanden, dann mußte man alle möglichen Arbeiten verrichten, wie graben, hacken, pflanzen bis morgens 8 Uhr. Am Nachmittag wurde der Markt für Montag zurechtgemacht, sodaß man Sonntags nur 4 Stunden frei hatte.

Einige Tage später trat noch ein zweiter Kollege ein; er war ebenfalls Mitglied des A. D. G.-V. Auch er mußte in einem unsauberen Bett schlafen. Auf sein Verlangen nach einem Handtuch wurde ihm erwidert, daß doch schon eins da wäre; damit wurde aber das gemeint, welches ich schon in schmutzigem Zustande erhalten hatte.

Die Münchner Prinzipale scheinen überhaupt noch nicht zu wissen, daß die Gärtnergehilfen auch Menschen sind, sonst würden sie nicht mit ihnen so verfahren. Jeder verständige Mensch muß zugeben, daß das Münchner Gärtnerleben mehr ein Sklavenleben ist; denn ein Gärtnergehilfe oder, wie man hier sagt, ein „Gartenbursche“ muß doch seine ganze Zeit und Kräfte dem Betriebe zuwenden.

Als ich nach 8 Tagen Lohn erhielt, zahlte mir Herr Oelbronner 8 Mark; denn, so meinte er, ich müßte mich „erst bei ihm einrichten“. Als ich ihm antwortete, daß ich für das Geld nicht mehr arbeiten könnte, meinte er: „Sie können ja aufhören, denn ich brauche

übrigens einen Mann, der mit dem Pferde umzugehen versteht, jeden Morgen früh 4 Uhr aufsteht und das Pferd putzt und füttert.“ So packte ich denn mit Freuden meine Sachen und ging von neuem Stellung suchen, wenn es auch grade in dieser Zeit schwer war, Arbeit zu finden.

Ich könnte noch so manches anführen, will es hiermit aber genug sein lassen. Jeder Kollege, der hier gearbeitet hat, wird die Verhältnisse am besten beurteilen können. Man muß sich bloß wundern, wie lange noch die Gleichgültigkeit der Münchner Kollegen besonders in den Gemüsegärtnereien dauern wird; ob sie nicht bald die Einsicht bekommen, daß auch wir Gärtner ein Recht, ja die Pflicht haben, uns ein Leben zu schaffen, wie es menschenwürdig ist.

Richard Müller.

Im Paradies der Junker.

Die Ostprovinzen! Das Land der „Notleidenden“. Das ist jenes Gebiet des deutschen Vaterlandes, wo die „Kunstgärtner“, die alljährlich im Frühjahr den Großstädten zuströmen, en gros „ausgebildet“ werden.

Ich will hier versuchen, ein Bild zu geben, wie es hier mit der Ausbildung zugeht.

Der Herr Baron oder Hauptmann a. D. oder der „gnädige Herr“ hat ein Gut (Domäne). Zur Verschönerung der Umgebung des Schlosses ist ein Park vorhanden nebst Gemüsegarten. Zur Instandhaltung wird ein verheirateter Gärtner angestellt. Da aber für den Besitzer das hierfür aufgewendete Kapital sich nicht verzinst, (?) es sei denn, daß der Obstgarten verpachtet wird, so muß am Arbeitslohn gespart werden. Das geschieht dadurch, daß der Gärtner kontraktlich verpflichtet wird, zwei bis drei, ja noch mehr Lehrlinge zu halten. Wie diese Lehrlinge nun in Kulturen ausgebildet werden, davon einige Proben. Hier stehen Cyclamen noch anfangs Juli, auf Kasten ausgepflanzt, mit 3 bis 10 Blättern! Dort werden Erythrinen im Warmhause kultiviert! Oder Azaleen werden nicht schattiert, weil — sie dann weniger blühen. Oder Deutzien werden, anstatt akklimatisiert, eingebunden, damit sie nicht erfrieren. Und so fort. Diese verkehrten Kulturen kommen daher, daß die meisten Gärtner oft Jahre lang auf einer Stelle gewesen sind, wo nicht mehr verlangt wurde, als eben da war, so daß sie mit den modernen Kulturen und Kultureinrichtungen nicht bekannt sind, resp. vergessen haben. Und mit der übrigen Gärtnerschaft, von der sie noch etwas lernen könnten, haben sie wenig oder gar keine Verbindung. Gehilfen werden auf den Gütern höchst selten beschäftigt. Ist des Lehrlings Lernzeit zu Ende, so ist er froh, wenn er pro Monat 15 Mark erhält bei 12 stündiger Arbeitszeit und mehr, mußte er doch in der Lehrzeit „nur“ von früh bis spät arbeiten.

Eine besonders große Lehrlingszüchterei ist in Dönhofstadt (Ostpr.); Besitzer Graf von Stolberg-Wernigerode, Vizepräsident des Reichstages. Dort werden bis sechs Lehrlinge beschäftigt und nur ein lediger und ein verheirateter Gärtner. Wie die Herren Gutsbesitzer ihre Gärtner bewerten, dazu einige Inserate vom Juli d. Js. aus dem „Geselligen“ (Graudenz):

Zum 1. 10. 07 verheirat. evang. Gärtner, der 2 Burschen halten muß, für größere Guts-gärtn. mit Gewächshaus, d. i. Raubzeug-vertilgung und Bienezucht tüchtiges leistet. Gehaltsansprüche und Zeugnis-Abschriften an Palfner, Boyden b. Saalfeld Ostpr.

Tüchtige Leistungen in Kulturen werden hier nicht verlangt, trotzdem müssen zwei Burschen (Lehrlinge) gehalten werden. Die Kosten ja keinen Lohn. Oder sollen die etwa beim Gärtner Jäger lernen?

Suche zum 1. Okt. 07 einen selbsttätigen fleißigen unverh. Gärtner, der auch etwas von Blumen versteht. Anfangsgehalt 250 Mk. ohne Wäsche. Glaserarbeit wird verlangt. Guter Schütze mit eigenem Gewehr wäre angenehm. Fischer, Oberamtmann in Neu Petzin bei Flatow (Westpr.).

Was denkt Herr Oberamtmann Fischer wohl, was ein Gärtner ist und kann, wenn er schreibt, „der auch etwas von Blumen versteht“. Und dann der kolossale Lohn. Wer hat da Lust?

Gesucht zum 1. 10. 07 ein tüchtiger zuverlässiger Gärtner, verheiratet oder unverheiratet. Selbiger muß die Stellung des herrschaftlichen Kutschers mit übernehmen. Offert. an Inspektor Grotte, Karolinenthal, Post Neuen-dorf, Kr. Lauenburg i. Pom.

Tüchtig und zuverlässig soll der Gärtner sein; vertrocknet oder verbrennt etwas in Abwesenheit des Kutscher-Gärtners, so taugt der Gärtner nichts, und er wird abgegangen.

Als Lehrlinge können sich 2 ordentliche junge Leute sofort melden in der Schloßgärtnerei Kl. Kunterstein bei Graudenz. Schieder, Obergärtner.

Also gleich zwei auf einmal; insgesamt ist dann mindestens ein halbes Dutzend Lehrlinge da. Ob wohl auch ein Gehilfe da sein wird? Ich glaube es nicht; denn der kostet ja Geld.

Langsam zwar, aber sicher verschwinden die (?? D. R.) Lehrlingszüchtereien auf den ostelbischen Gütern, denn ein Gut nach dem anderen wird von den Ansiedlungskommissionen erworben und parzelliert. Wünschen wir nur, daß der ganze Osten bald parzelliert wäre! Wo werden aber dann die Handelsgärtner die jungen Gehilfen alle nehemen???

Wie wurde doch von den Herren Agrariern und Konsorten erzählt: wenn die Grenzen gesperrt sind, können wir unsere Leute besser bezahlen. Und wie werden sie jetzt bezahlt? In der Weichselniederung arbeiten jugendliche männliche Arbeiter noch für 40 Pfg. pro Tag, Mädchen 40 Pfg. bis 1 Mark pro Tag, und der durchschnittliche Lohn für Männer ist 1 bis 1,20 Mark pro Tag (ohne Essen aber), nebst einem halben bis 2 Morgen Kartoffelfeld, Kuhweide, nebst Winterfutter und Torf. Leute, die in Deputat (Jahreslohn) stehen, erhalten noch weniger. Auch die Staatsanwaltschaft drückt hier gerne ein Auge zu, wenn es sich um einen Gutsbesitzer handelt. Als am 25. Januar die Reichstagswahl war, hatten die Arbeiter auf einem Gut bei Gerdauen (Ostpr.) alle „gut“ (d. h. konservativ) gewählt; aus diesem Anlaß gab der Besitzer Schnaps zum besten, wovon die Arbeiter besoffen wurden; es kam zur Schlägerei, wobei drei Arbeiter verwundet wurden und der eine später starb. Die Landarbeiter aber wundern sich dort, daß keine Untersuchung darüber stattgefunden hat.

Langsam, aber sicher bricht sich auch hier die Erkenntnis Bahn, daß wir in einem Klassenstaat leben.

G. U.,

Grabowo b. Topollno, Westpr.

Rundschau.

Berlin, den 24. September 1907.

Wir stehen kurz vor Beginn des Winterhalbjahres. Da beginnen mit dem 1. Oktober allenthalben, wo solche Einrichtungen schon geschaffen sind, die mancherlei Abend-Unterrichtskurse. Wir erachten es als notwendig, unsere Leser darauf dringlich aufmerksam zu machen. Wem die Gelegenheit dazu geboten wird, der soll nicht versäumen, sein Wissen zu bereichern, seine Bildung zu erweitern. Es kommen da vor allem die Fachkurse des eignen Berufs in Frage, und erinnern wir da an ein goldenes Wort Prof. Dr. Adolf Harnack's: „Gebildet ist in seinem Beruf und für denselben, wer durch ihn nicht niedergedrückt wird, sondern dessen Kennen und Können zur zweiten Natur geworden ist. Niemals darf diese Bildung im engeren Sinne, die Fachbildung, unterschätzt werden; denn der Weg zur allgemeinen Bildung führt regelmäßig durch die spezielle und ist anders schwer oder überhaupt nicht zu finden.“

Die Kollegen in Berlins Umgebung machen wir hiermit auf die Städtische Gärtner-fachschule in Berlin aufmerksam, und wolle man näheres im Inseratenteil der heutigen Nummer

nachlesen. Diese Berliner Fachschule steht augenblicklich vor einem allgemeinen Ausbau, der zwar erst für das nächste Jahr vollendet werden kann, der aber insofern von Bedeutung ist, als er nicht bloß eine Vermehrung der Lehrgänge bezweckt, sondern der auch daraufhin berechnet wird, daß er die an dem Schulbesuch teilnehmenden Lehrlinge von dem Besuch der allgemeinen Pflichtfortbildungsschule befreit.

In Kassel besteht seit nunmehr anderthalb Jahren eine gärtnerische Fachschule und zwar in allgemeiner An- und Eingliederung an die städtische gewerbliche Fortbildungsschule. Wir können nur empfehlen, grade derartige oder ähnliche Einrichtungen wie in Kassel auch anderenorts anzustreben. Selbständige gärtnerische Fachschulen, wie die in Berlin, sind in nur sehr wenigen gärtnerisch großen Orten lebensfähig; dagegen ist es in den allermeisten Orten sehr wohl möglich, in die bestehenden allgemeinen Fortbildungsschulen Sonderklassen oder Sonderkurse für Gärtner mit einzuschalten.

Zu den Fachschulen kommen als weitere Bildungsinstitute, die mit dem 1. Oktober ihre Unterrichtskurse beginnen, die Arbeiterbildungsschulen. Auf diese Bildungsanstalten machen wir alle die Kollegen aufmerksam, die da meinen, an der Teilnahme von Fachbildungskursen verzichten zu können, oder die außerdem über die erforderliche Zeit verfügen, oder denen überhaupt keine Gelegenheit zum Fachschulbesuch gegeben ist. Jeder, der seiner volkswirtschaftlichen Bildung eine feste Basis geben will, der besuche während dem Winterhalbjahre eine derartige Schule! Alles nähere über die eingerichteten Kurse können die Kollegen in den für ihren Ort zuständigen Parteizeitungen nachlesen, auf die wir hiermit verweisen. — In Berlin tritt zu der Arbeiterbildungsschule noch die vor einigen Jahren ins Leben gerufene „Freie Hochschule“, die für das Herbstquartal nicht weniger wie 44 Vortragsreihen ankündigt, jede Reihe ist 8 bis 12 stündig und kostet 4 Mark, für unsre Mitglieder wie für die aller Gewerkschaften 3 Mark. Hörerkarten können unsre Mitglieder entnehmen in der Zigarrenhandlung von Paul Horsch, Berlin, Engelufer 15 (Gewerkschaftshaus).

In Sebnitz oder in Neustadt i. S. a. soll eine „Blumenfachschule“ für Handfertigkeitunterricht und Geschmacksbildung in der Anfertigung von künstlichen Blumen errichtet werden, und wollen im wesentlichen die dortigen Fabrikanten das Institut finanziell fundieren.

Die Zweite Hauptversammlung des Verbandes deutscher Blumengeschäftsinhaber, die vom 14. bis 17. September in Mannheim tagte, war von etwa 50 Delegierten besetzt. Der Verband hat zurzeit 1342 Mitglieder. Von den gefaßten Beschlüssen nennen wir folgende: Die Mindestlehrszeit in Blumengeschäften soll fortab 1 Jahr betragen. Es soll dahin gestrebt werden, daß für die Blumengeschäftsangestellten sich künftighin nur noch die Gewerbergerichte, nicht in gewissen Fällen etwa die Kaufmannsgerichte, als zuständig erklären. (Utopie! D. Red.) Resolution: „Der Verbandstag erblickt in dem Verbot der Sonntagsbeerdigungen eine schwere Schädigung der Blumengeschäfte, da an den Wochentagen viele Gewerbetreibende, Angestellte usw. den Beerdigungen nicht beiwohnen können. Dem Blumenhandel entgeht durch das Verbot der Sonntagsbeerdigungen eine namhafte Einnahme. Der Verbandstag ersucht um Rücknahme eines der-

artigen Verbotes.“ Uns scheint fast, als stände dieser Beschluß in Parallele mit der Stellungnahme mancher Gastwirtervereine, die sich gegen die Abstinenzbewegung wenden, weil durch die Einschränkung des Verbrauchs alkoholischer Getränke die Existenz der Gast- bzw. Schankwirte erschwert wird. Desgleichen mit der Stellungnahme der Badeanstaltsbesitzer, die die Aufhebung der Freibäder (erlaubtes Baden an freien Stellen in Seen und Flüssen) erstreben. —

In Nr. 36 d. Ztg. brachten wir im Bericht über die Generalversammlungs-Verhandlungen einen Auszug aus dem Referat des Geschäftsführers, und haben dort auch die Tabelle über Mitgliederzahlen in den einzelnen Quartalen seit 1. Januar 1904 nebst Beitragsmarkenverkauf wiedergegeben. In dieser Tabelle sind einige Fehler enthalten; der Markenverkauf im 1. Quartal 1906 betrug nämlich nicht 34 781, sondern 38 781; im 3. Quartal nicht 43 055, sondern 43 221; im 4. nicht 44 637, sondern 45 160. Wir wollen die berichtigte Tabelle übrigens hier wiederholen und fügen jeder Zahl gleich noch die Durchschnittsziffer von Marken, die auf ein Mitglied entfallen, hinzu. Es hat dieses mancherlei Interesse. (Tabelle siehe unten.)

Die Jahresdurchschnittszahl beträgt
1904: 2819 Mitgl. 100 510 Marken = 35,7 Marken pro Mitglied.
1905: 3936 Mitgl. 135 152 Marken = 34,3 Marken pro Mitglied,
1906: 4605 Mitgl. 169 385 Marken = 36,8 Marken pro Mitglied.

Die hier ausgerechneten Durchschnittsziffern geben gewiß zu denken. Selbst, wenn man noch die geklebten Arbeitslosenmarken hinzurechnen würde (über diese liegen Angaben bisher noch nicht vor), so würde sich immerhin noch keine Durchschnittszahl von 40 Marken pro Mitglied ergeben. 40 ist aber die Norm, die man in anderen Gewerkschaften zugrunde zu legen pflegt, und diese Norm muß nach Möglichkeit noch zu überschreiten gesucht werden. Die Forderung lautet drum: fleißiger zahlen! fleißiger kassieren!

Die schon früher angekündigte Gesetzesvorlage, die das Vereins- und Versammlungsrecht im ganzen Deutschen Reiche auf eine einheitliche Basis stellen soll, soll im Bundesrate nun fertig vorliegen, und es soll die Absicht bestehen, den Gesetzentwurf dem Reichstage gleich nach seinem Zusammentritt in diesem Herbst noch vorzulegen. Ueber den Inhalt des Entwurfs wußte die Kölnische Zeitung als erste mitzuteilen, daß die Bestimmungen verhältnismäßig freiheitlichen Geistes seien. Bald darauf kam aber ein offiziöser Dämpfer. Die scharfmacherische Kapitalisten- und die reaktionäre Junkerpresse hatte nämlich allsogleich ein großes Geschrei erhoben: eine derartige Ungebundenheit gefährde die Grundfesten des ganzen Staats- und Gesellschaftslebens. Alsdann machte das Berliner Tageblatt Mitteilungen, die bereits ganz erheblich viel Wasser in den erwarteten Wein schütteten. Und schließlich ließ die Regierung erklären, alle Mitteilungen seien verfrüht, und es sei darin falsches und richtiges durcheinandergemischt. Wir verzichten darum, jene widersprechenden Nachrichten an dieser Stelle wiederzugeben. Es dürfte ja jetzt bald der ganze Wortlaut des Gesetzentwurfs bekannt werden. Neugierig sind wir natürlich sehr auf dieses Paarungsprodukt zwischen „Karpfen und Kaninchen“, und wir schauen ihm mit jedenfalls nicht unbegründeter Besorgnis entgegen.

Quartal	Jahr 1904			Jahr 1905			Jahr 1906			Jahr 1907		
	Zahl der Listenmitglieder	Zahl der verkauften Beitragsmarken	Zahl der verkauften Marken pro Mitglied	Zahl der Listenmitglieder	Zahl der verkauften Beitragsmarken	Zahl der verkauften Marken pro Mitglied	Zahl der Listenmitglieder	Zahl der verkauften Beitragsmarken	Zahl der verkauften Marken pro Mitglied	Zahl der Listenmitglieder	Zahl der verkauften Beitragsmarken	Zahl der verkauften Marken pro Mitglied
I.	2153	19011	8,8	3466	32918	9,5	4449	387 1	8,7	4993	43 230	8,7
II.	2694	26 137	9,7	4056	31 843	7,9	4442	42 223	9,7	5146	46 667	9,1
III.	3787	37 518	9,9	4204	34 726	8,0	4602	43 221	9,4	—	—	—
IV.	2844	27 844	9,9	4017	35 665	8,9	4530	45 160	10,0	—	—	—

Korrespondenzen.

Mannheim. Den reisenden Kollegen sei hierdurch mitgeteilt, daß in dem neubauten Gewerkschaftshaus in Mannheim F. 4 No. 8-9 eine allen modernen Anprüchen genügende Herberge eingerichtet ist. Der Mißstand der bisher unbefriedigenden Herbergsverhältnisse in Mannheim ist dadurch behoben, und den reisenden Verbandsmitgliedern kann die Einkehr im Mannheimer Gewerkschaftshaus auf das wärmste empfohlen werden. Die Büros der meisten Gewerkschaften sind im Gewerkschaftshaus untergebracht, woselbst die Unterstützungen zur Auszahlung gelangen.

Was den reisenden sowohl als den ortsanwesenden Gewerkschaftsmitgliedern den Aufenthalt im Gewerkschaftshaus angenehm gestalten kann, wird seitens des Wirtes aufgeboten, und darum wäre zu wünschen, daß die aufgewendete Mühe durch eine lebhaftere Frequenz belohnt wird.

Dortmund. Herr Stadtgarten-Inspektor Schmidt ist ein selten gehässiger Feind der Gehilfenbewegung bezw. des A. D. G.-V. Hierfür lieferte der Herr einen neuen Beweis bei Gelegenheit des von der hiesigen Verwaltungsstelle der Krankenkasse f. d. Gärtner am 31. August d. Js. gefeierten Festes zum Gedenken des 25jährigen Bestehens der Kasse. Ohne vom Komitee dazu aufgefordert zu sein oder dazu die Erlaubnis eingeholt zu haben, nahm sich Herr Stadtgarteninspektor Schmidt das Recht heraus, eine Rede zu halten. Und was für eine Rede! Eine Rede, die alles andere war, nur keine, die für eine Festlichkeit paßte und die wenigstens ein gebildeter Mann bei einer solchen Gelegenheit nicht zu halten pflegt. Herr Schmidt erging sich nämlich erstens in eine Polemik gegen die offizielle Festrede des Vorsitzenden der Verwaltungsstelle, dem „einige Irrtümer unterlaufen“ seien; es sei das „dem jungen Manne ja zu verzeihen, da er es vielleicht nicht nicht besser wisse“. (Der „junge Mann“ ist Mitte der 30er Jahre und schon sechs Jahre Vorsitzender der Dortmunder Verwaltungsstelle. Der Verf.). Und dann nahm Herr Schmidt eine „Richtigstellung“ vor, die mit der vom Hauptvorstande in Hamburg herausgegebenen Festschrift durchaus in Widerspruch steht. Schließlich ging Schmidt auch noch zu Angriffen auf den A. D. G.-V. über, und er rief u. a. aus: „Gott sei Dank, daß die Krankenkasse noch nicht ganz in den Händen des roten Verbandes ist, was sie aber auch nicht werden soll!“ Herrn Schmidt war ohne Zweifel bekannt, daß die große Mehrzahl aller hiesigen bezw. anwesenden Kassenmitglieder auch dem A. D. G.-V. angehören. Wenn er nun im Hinblick darauf jene ausfälligen Bemerkungen machte, so muß daraus die Absicht einer Störung des Festes geschlossen werden. Es hatte sich während und nach der Rede nicht bloß den Kollegen, sondern auch dem unparteiischen Publikum eine allgemeine Empörung gegen diese Provokation mitgeteilt. Beifall erhielt der eigenartige gebildet sein wollende Redner denn auch keinen. Es sei ihm aber an dieser Stelle noch einmal gesagt, daß sein Benehmen ein höchst unschickliches war. Die „ungebildeten“ „roten Allgemeineren“ wußten der Situation eines Festes einer neutralen Krankenkasse mehr Rechnung zu tragen, sie beherrschten sich und unterließen jede Erwiderung. Aber sie können nicht unterlassen, das „gebildete“ Benehmen eines Dortmunder Stadtgarteninspektors an dieser Stelle einem weiteren Publikum zur Beurteilung vorzutragen. F.

Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein

Berlin N. 37, Metzgerstrasse 8. Fernsprecher: Amt 8, 5382
Vorsitzender: Georg Schmidt.

Bekanntmachungen.

— Abrechnung für das III. Quartal 1907. Mit dem Schlusse des III. Quartals sind sofort die Abrechnungen zu erledigen. Es liegt im Interesse der Organisation, wenn die Pünktlichkeit, wie bei der Abrechnung des II. Quartals 1907 der Fall, auch in Zukunft eingehalten wird.

Bezirksleiter für den V. Agitationsbezirk gesucht.

Laut der Beschlüsse der achten Generalversammlung sucht der Hauptvorstand einen Bezirksleiter für den neugestalteten V. Agitationsbezirk, mit dem Sitze in Leipzig. Antritt am 1. Januar 1908. Gehalt regelt sich nach den Beschlüssen der achten Generalversammlung. Die Bewerber müssen mindestens 3 Jahre gewerkschaftlich organisiert sein. Der Beamte hat die Aufgabe, in diesem Bezirk für rege Agitation Sorge zu tragen und organisatorisch tätig zu sein und muß auch sonst in allen einschlägigen Gebieten unseres Organisationslebens bewandert sein. Zur Bewerbung zugelassen sind Mitglieder des A. D. G.-V.

Rednerisch begabte, agitatorisch sowohl, als verwaltungstechnisch befähigte Kräfte, die auch mit den Verhältnissen bekannt sind, wollen ihre Bewerbungen mit der Aufschrift „Bewerbung“ bis spätestens 1. November 1907 an den Kollegen Georg Schmidt, Berlin N. 37, Metzgerstrasse 3, einsenden. Der Bewerbung ist ein Aufsatz über die Aufgaben eines Bezirksleiters und Angabe der bisherigen Tätigkeit in unserer Bewegung beizufügen.

Berlin, den 23. September 1907.

Der Hauptvorstand.

I. A.: Georg Schmidt, Vorsitzender.

— Hauptvorstandssitzung am 23. September 1907. Anwesend sind sämtliche Mitglieder. Es wird beschlossen, daß die Sitzungen, wie bisher üblich, jeden Montag nach dem 1. und 15. des Monats stattfinden sollen. Einige Unterstützungsgesuche werden, den Anträgen entsprechend, genehmigt. Ebenfalls ein Anschlußantrag des Vorstandes der Koblenzer Verwaltung, der das frühere Mitglied Schneider betrifft. — Es fand sodann eine Aussprache über die Generalversammlungsbeschlüsse statt. Der Posten des Bezirksleiters für den V. Bezirk soll sofort ausgeschrieben werden, damit die Vorbereitungen zum nächsten Frühjahrzeitig genug getroffen werden können. Die Leitung des II. Bezirks hat schon zum 20. Oktober 1907 die Jahreskonferenz einberufen. Da der Hauptvorstand der Meinung, daß dieser Termin zu früh ist und die Hauptaufgabe der Bezirkskonferenzen darin liegt, die Frühjahrsaktion zu besprechen, sollen die Kollegen ersucht werden, die Konferenz erst im Dezember oder Januar abzuhalten. — Das Referat Albrechts über die „Rechtsfrage“ soll laut Beschluß der Generalversammlung als besondere Broschüre herausgegeben werden. Da das Protokoll der Generalversammlung schon an sich ziemlich umfangreich werden wird, soll deshalb die „Rechtsfrage“ im Protokoll nicht so ausführlich behandelt werden, da dies ja in der speziellen Broschüre geschehen wird. — Sodann wird noch betreffs Agitation in Erfurt und andere Orte beraten. Als Vertreter zum Gewerkschaftsausschuß wird Schmidt bestimmt, als Stellvertreter Albrecht. Es fand sodann eine längere Debatte betreffs der Äußerungen des Redakteurs über den Uternehmer Matthias Ramstetter statt, die in der „Rundschau“ der No. 38 unserer Zeitung abgedruckt sind, und wurden diese kritisiert.

Schmidt, Jansson.

— Arbeitslosenstatistik Die Vorstände ersuchen wir wiederholt darum, genaue Feststellungen über die Arbeitslosigkeit in unserm Berufe aufzunehmen, damit am Schlusse des Quartals an uns genaue Berichte gesandt werden können. Die nötigen Formulare können von uns bezogen werden.

— Zur Beachtung! Mitglieder, welche zum Militär eingezogen werden oder ins Ausland reisen und sich ordnungsmäßig am Wohnorte abgemeldet haben, können 14 Tage nach ihrer Rückkehr gegen Vorzeigung ihres Mitgliedsbuches dem Verein unentgeltlich wieder beitreten, und ist in diesem Falle das alte Mitgliedsbuch abzunehmen und an die Hauptgeschäftsstelle einzusenden. Die vor der Militärzeit geleisteten Wochenbeiträge werden nach vollzogener Anmeldung in Anrechnung gebracht.

An die Militärzeit anschließende arbeitslose Wochen können nur dann als beitragsfrei gerechnet werden, wenn die Anmeldung richtig erfolgt ist. Unterstützungsansprüche stehen den vom Militär zurückkommenden Mitgliedern nach Maßgabe der geleisteten Wochenbeiträge in Verbindung mit den statutarischen Bestimmungen zu.

Kollegen, welche zum Militär eingezogen werden, wollen das Mitgliedsbuch an die Geschäftsstelle zur Aufbewahrung einsenden.

— Aufruf! Da in jüngster Zeit von seiten mehrerer Mitglieder Klagen über das Geschäftsgebahren des Stellenvermittlers C. Rieger in Waltershausen i. Th. (Zentralstellen-Nachweis für Gärtner) eingegangen sind, ersuchen wir etwaige Kollegen, die ebenfalls jenem Vermittler einmal in die Hände gefallen waren, ihre Adressen umgehend an den Unterzeichneten mitteilen zu wollen. Gleichzeitig bitten wir, das diesbezügliche schriftliche Material mit einzusenden.

Es handelt sich hierbei um denselben Vermittler Rieger, der früher in Falkenstein i. V., Meißen i. S. und Halle a. d. Saale sein Utwesen trieb. Hauptvorstand des A. D. G.-V.

Berlin N. 37, Metzgerstr. 3.

— An die örtlichen Verwaltungen. Anfang Oktober soll ein neues Adressenverzeichnis erscheinen. Wir ersuchen darum die örtlichen Verwaltungen um baldmöglichste Mitteilung, resp. Rücksendung des in den letzten Tagen versandten Materials. Man wolle jedoch die sich nach dem 1. Okt. ergebenden Änderungen schon jetzt berücksichtigen.

— Dresden. Sonnabend, den 5. Oktober, findet abends 9 Uhr im Volkshaus eine Mitglieder-Versammlung statt. Tagesordnung: Bericht von der 8. Generalversammlung. Wahl des Ausschusses und Gewerkschaftliches.

— Frankfurt a. M. Sonnabend, den 5. Oktober, Ortsverwaltungs-Versammlung. Vortrag des Genossen Quint über „Darwinismus und Arbeiterbewegung“. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

— München. Samstag, den 5. Oktober, abends 8 Uhr, findet im Gambrinus die Generalversammlung statt. Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, zu erscheinen, da sehr wichtige Fragen auf der Tagesordnung stehen.

Sonntag, den 6. Oktober, nachmittags 5 Uhr, in demselben Saale Rekrutenabschied. Ball und sonstige Unterhaltungen.

Inhaltsübersicht zu No. 39.

Die Beschlüsse der VIII. Generalversammlung. — Beschlüsse des Internationalen Sozialisten-Kongresses. — Fachtechnische Rundschau: Fortschritt im Gartenbau-Ausstellungswesen; Hochzeitseichen; Experiment mit „gefrorenen“ Blumen; Begonia Socotrana; Fimbrilium und gefranste Cyclamen; Iris alata; Fritillaria conica; Allium ciliare; Pellaea flexuosa; Wert der amerik. Nelkenarten gegenüber den franz. Remontantnelken; Medeola myrtilloia; Fuchsebe zur schnellen Bekleidung von Mauern etc.; Wettbewerb von Obstbauspitzen. — Wohn-, Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Münchener Gemüsegärtnereien; Im Paradies der Junker. Rundschau: Besuch der Fachchulkurse und die Arbeiterbildungsschulen; Fachschule in Kassel; Blumengeschäftsinhaber in Sobnitz i. Sa.; Hauptvorsitz. d. V. d. Blumengeschäftsinhaber; Beitragsleistungen im A. D. G.-V.; Gutsentwurf betr. Reichs-Vereinsgesetz. — Korrespondenzen: Mannheim, Dortmund. — Allgem. Deutscher Gärtnerverein: Bekanntmachung. — Feuilleton: Der Mensch im Kampfe mit den Bakterien.

50—100 Dekoration., Blatt- u. Blütenpflanz., 10 St. l.—8 M.; 100 Primel obcon. in 12—16 cm Töpfen. 100 St. 25 M., 100 grossbl. Linden u. Eschen (8—12 cm Stammumf. auf 1 m gem.) 100 St. 75 M. weg. Platzmang. sof. abzugeben. Ernst Zimmermann, Gutsgrdnr., Bertkow bei Goldbeck (Altmark). [643]

Blumengeschäft,

altes, gutgehendes zu verkaufen (642) Berlin N., Exerzierstr. 1a.

Herrliches Grundstück für Gärtner.

in Bad Pyrmont, 1 1/4 Morgen gross, Haus enthält 9 Zimmer, 2 Küchen, eignet sich zum Vermieten an Kurgäste, Treibhaus mit Weinanlage, viel Beerenobst, zu verkaufen. Näheres bei (940/40) C. Pottig, Pyrmont (Waldeck).

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Petizeile oder deren Raum kostet 25 Pfg.

Schluss der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

Gehilfen,

die gesicherte Lebensstellung und zeitgemässe, alle Zweige der Gärtnerei umfassende gründliche (612 bw.) wissenschaftliche Fach-Ausbildung erstreben, finden zum nächst. Kursus Aufnahme unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen Gärtnerei-Lehranstalt Köstritz, der stärkst besuchten höheren Fachschule für Gärtner.

I. Kursus für Gehilfen.
II. Kursus für Berechtig. z. 1jäh. freiwilligen Dienst.
III. Kursus f. Gartenarchitekten und Landschaftsbau.
IV. Kursus f. Obstbautechniker.

Prospekt u. Auskunft kostenfrei durch **Direktor Dr. H. Settegast.**

Obstbäume,

Allee-Bäume, Korbweidenstecklinge. **Hartmann, Gut Adolphshof** (638/40) bei Hämelerwald.

Pferdedung von 4 Pferden ist abzugeben (629/39) Berlin, Fehrbellinerstr. 47.

In bester Lage Pankows bei Berlin **Gärtnerei-Grundstück** (631/39)

ca. 260 □-Ruten gross, mit Wohnung, 2 Zimmer und Küche, Stallung für 3 Pferde, Kutschstube, 2 grosse Remisen, grossem Boden und vorzüglichem Obstbaum-Bestand sofort zu verpachten. — Zu erfragen bei Garbäty, Pankow, Hadlichstrasse.

Forst-Lehrling,

ca. 17—23 Jahre, kann hier eintreten. Lehr- und Kostgeld 800—900 Mk. für ganze Lehrzeit bis eventl. Anstellung. (633/39) **Oberförsterei Alttomischel.**



S. Kunde & Sohn, in Dresden-A. 38,
Kipsdorfer Strasse 106.

Spezialfabrik für gärtnerische Schneidwerkzeuge

Gegründet 1787.

Katalog kostenlos.

Katalog kostenlos.

Spezialität: Aussergewöhnlich schnitthaltige, gute Klinge unter Garantie. Konstruktion solid und dauerhaft, formschön und handlich. Zahlreiche Anerkennungen. (457,8 bw.)

Man kaufe keine „Dresdener Messer“, „Kunde'sche Messer und Scheren“ usw., wenn sie nicht diesen Stempel tragen. Jedes unserer Fabrikate trägt diesen Stempel.

S. KUNDE & SOHN DRESDEN

Garantiert wasserdichte

Regenmäntel v. Mk. 5,20 an, Regenjacken v. Mk. 8,90 an, Regenhosen v. Mk. 2,75 an, Regenschürzen v. Mk. 2,20 an, Regenpelerinen v. Mk. 4,20 an liefert lt. Preisliste, welche gratis und franko zugesandt wird, die Fabrik

A. Lübbens, Rellingen 3 bei Hamburg. (576/42)

Gute Stellung

können Leute mit gärtnerischer Vorbildung (einfache Volksschulbildung genügt) nur durch Absolvierung eines zweimonat. Kursus der Gärtnerei-Lehranstalt zu Priebus in Schlesien, Kreis Sagan, erhalten. **Aufnahme-Alder: 16—50 Jahre. Eintritt: 1. u. 15. jeden Monats. 35 Lehrfächer.** Ein Nichtverstehen der Lehrfächer ist hier ausgeschlossen, da alles ausführlich erklärt wird. Schulgeld sehr mässig. **Zweigstelle ist: Oberlössnitz bei Dresden.** Auskunft und Lehrplan frei durch **B. Schmidt, Direktor, Priebus und Oberlössnitz.**

Stundenplan

für die

Städtische Fachschule für Gärtner in Berlin im Winterhalbjahr 1907—1908.

Schulgebäude: Hinter der Garnisonkirche 2.

Honorar 3 Mark. Anmeldungen täglich ausser Mittwoch und Sonnabend abends 7—8 Uhr und Sonntag vormittags 9—10 Uhr bei Herrn Rektor Rasack daselbst.

Anfang Mittwoch, den 9. Oktober ds. Js., abends 7 Uhr.

Tage:	Sonntag:		Dienstag:		Mittwoch:		Freitag:		
	Vormittags von 9—12 Uhr.		Abends von 7—8 Uhr.		Abends von 7—8 Uhr.		Abends von 7—8 Uhr.		
Der Zeichunterricht findet in zwei getrennten Abteilungen mit gleichem Lehrplan statt.	Zeichnen. F. Glum, Gartentechniker.		Pflanzenkulturen, unter Berücksichtigung der Dekorationsgärtnerei. Victor de Coene, Gärtnereibesitzer.		Buchführung. Hertel, Städtischer Lehrer.		Obst- und Gemüsebau. H. Mehl, Gärtneribesitzer.		
	Zeichnen. Diekmann, Städtischer Obergärtner.		von 7—8 Uhr. Deutsch. Rasack, Städt. Lehrer.		von 8—9 Uhr. Rechnen. Rasack, Städt. Lehrer.		von 7—8 Uhr. Deutsch. Rasack, Städt. Lehrer.		von 8—9 Uhr. Rechnen. Rasack, Städt. Lehrer.

Sommerhalbjahr 1908.

An 15 Sonntagen von 8—10 Uhr Unterricht im Feldmessen durch Herrn Gartentechniker Glum, Friedenau, Ringstrasse 55. Beginn am 5. Mai um 8 Uhr. Honorar 3 Mark. Anmeldungen bei Herrn Rektor Rasack (siehe oben) und vor den Unterrichtsstunden bei Herrn Glum.

Verkehrslöke für Gärtner.

Die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung liegt aus

Barmen, Rest. Hildebrandt, Unterbarmen, Allee-strasse 42, Lokal der Ortsverwaltung Barmen-Elberfeld. (582/26)
Barmen, Rest. Alb. Vogel, Gr. Flurstr. 7. Verkehrslokal der Filiale Barmen. (563/26)
Berlin N., Metznerstrasse 3, Verkehrslokal, Herberge und Hauptstellennachweis. (536/52)
Berlin O., Neue Friedrich-Strasse 43, Ernst Büchner. (585/26)
Berlin W., Vorbergstr. 9, Lud. Krüger, Vereinslokal. Gute Speisen. (586/26)
Blankensee, Rest. Bernh. David, Döckenhuden, Bahnhofstr. Veis. So. u. 1. u. 15. (536/52)
Bremen, C. Greve, Faulenstr. 22, Herberge und Verkehrslokal, Hauptversammlung letzten Sonnabend i. M. (567/26)
Charlottenburg, Sophie Charlottenstr. 22, Restaurant Wilhelm Riedel, grosser Mittagstisch, Gärtnerverkehr. (588/26)
Charlottenburg, Restauration Mieltz, Krummstrasse 11, Gärtnerverkehr. (518/26)
Chemnitz, Rest. J. Materns, untere Hainstr. 7, Versammlung nach Bedarf. Arbeitsnachweis: Witte, Clausstr. 53 I.
Dresden-A., Ritzbergstr. 2 und Maxstr. 13, „Dresdener Volkshaus“, Verkehrslokal u. Herberge

Dortmund, Ostwall 17, „Zum Bienenhaus“, Inh. Bramert, Verkehrslokal, Herb. u. Stellenn. 889/26
Düsseldorf, Flingerstr. 40—42, Zum gold. Schellfisch, W. Düllberg, gute Küche und Logis, civile Preise (570/26)
Elberfeld, Rest. Sauerzopf, Bachstr., Verkehrslokal d. Filiale Elberfeld. (571/26)
Eschersheim, „Zur schönen Aussicht“, Jakob Heyer, Vereinslokal. (572/26)
Frankfurt a. M., Schlesinger Eck, Gr. Gallus-Gasse 2, Zentralverkehr der Gärtner Frankfurts, jeden Samstag Versammlung. (578/26)
Frankfurt a. M.-Nordend, Restaurant Anton Schneider, Eckenheimerlandstr. 126, Versammlung Freitag nach dem 1. und 15. (411/26)
Friedrichsfelde bei Berlin, Rest. Neumann, Luisenstr. 15, Vereinslokal des Zweigvereins Friedrichsfelde des A. D. G.-V. (575/26)
Friedrichshagen, Otto Kurfiess, Kirchstr. 17, Ecke Scharnweberstr. Vereinslokal. (576/26)
Halensee, Rest. Siebert, Kronprinzendamm (Kurfürstentpark), Vereinslokal. (577/26)
Halle a. S., Englischer Hof, Gross-Berlin 14, Vereinslokal und Herberge, Versammlung am 1. und 3. Sonnabend. (578/26)
Hamburg-Hoheluft, M. Lewerenz, Wrangel-

Strasse 64, Verkehrslokal der Gärtner Hoheluft, Versammlung 1. u. 3. Dienstag i. M. (579/26)
Hamburg, Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10—12 Uhr. (580/26)
Hannover, Haller's Gasthaus, Beckstr. 11, Köll. sind jeden Tag zu treffen. (581/26)
Karlruhe i. B., Restaurant Alte Brauerei Prinz, Herrenstr. 4, Vereinslokal. (582/26)
Leipzig, Münzgasse 7, Albert Linke, Restaur. Gärtnerheim, Verkehrslokal, Herberge u. Stellennachweis. (583/26)
Magdeburg, Knochenhauerufer-Strasse 27—28, Eingang Packhof-Strasse, 1 Treppe Vereinslokal, Zentralherb.: Kleine Klosterstr. (585/26)
Mannheim H. 3. S., Wagner, Restaur. Prinz Max, Vereinslokal des Zweigvereins. (587/26)
Mülhausen im Elsass, Wirtschaft zur Insala, Klostergasse 18. (588/26)
München, Gasthaus „Gambinus“, Sendlinger Strasse 19, Vereinslokal des Zweigvereins München. Versg. alle 14 Tage. (589/26)
Nieder-Schönhausen, Restaur. Ludwig, Kaiser Wilhelmstrasse 5, Vereinslokal. (590/26)
Pankow bei Berlin, Pankower Gesellschaftshaus Paul Rozycki, Kreuzstr. 3—4, Vereinslokal des Zweigvereins. (591/26)

Romscheid, Restaurant Friedrich Hecke, Peterstrasse 1. (592)
Spandau, Droht's Restaurant, Klosterstr. 29, Vereinslokal. Versammlung jeden Sonnabend. (594/26)
Steglitz, Verkehrslokal bei Warendorf, Steglitzer Gewerkschaftshaus, Schloss-Strasse 117, Versg. Donnerst. n. 1. u. 15. (595/26)
Stellingen b. Hamburg, A. Lange's Klub- und Ballhaus, Kielerstr. 21 I. (596/26)
Stuttgart, Gewerkschafts-Haus, Esslinger Strasse 17—19.
Seehof b. Teltow, Rest. Waldschlösschen, Ver einsl., Köll. jeden Mittag zu treffen. (597/26)
Tempelhof bei Berlin, Josef Hoffmann, Berliner Strasse 46, Vereinsl., gute Küche. (171/4)
Wandsbeck, Lübecker Strasse 55, W. Jeenicke, Wandsbecker Gesellschaftshaus, Logis pro Nacht 50 Pf. pro Woche 2,50 M. (599/26)
Wiesbaden, Gewerkschaftshaus, Wellritzstr. 41, Vereinslok. des Wiesbadener Zwgver.
Zürich, Lokal und Herberge, hintern Sternen Zürich 1, Stellennachweis Restaurant Mairlie Konradstrasse 49, Zürich III. (417/52)